16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung

3,13 €je m³ Schmutzwasser; bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,29 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 16. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 05.12.2018

Gemeinde Lägerdorf Tiedemann Der Bürgermeister